

Bürgermeister Dr. Storch schlägt in Absprache mit dem Kämmerer eine Änderung der Tagesordnung vor, und die Thematik „Schulsozialarbeit“ in den öffentlichen Teil der Schulausschusssitzung vorzuziehen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Anwesenden sind hiermit einverstanden.

Kämmerer Strack weist darauf hin, dass die derzeitige Schulsozialarbeit mit Bundesmitteln im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes eingeführt und bis 2013 finanziert wurde. Derzeit bestehe eine am 30. Juni 2015 endende Übergangsregelung. Die Gemeinde Eitorf partizipiere derzeit an allen gemeindlichen Schulen von der Schulsozialarbeit. Fach- und sachkundiges Personal sei mit unterschiedlichen Stundenanteilen befristet bei der Gemeinde Eitorf beschäftigt. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Eitorf war bislang weder notwendig noch vorgesehen. Im Februar 2015 habe das Land Nordrhein-Westfalen eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit beschlossen. Hierzu habe das Ministerium „Hinweise zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen“ herausgegeben. Kernpunkte der neuen Förderung sind folgende Punkte:

- Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW erfolgt befristet für zwei Jahre ab dem Schuljahr 2015/2016.
- Für Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises wurde eine Förderquote von 60 % beschlossen. Sie lehnt sich an die Förderquote der Städtebauförderung an, wobei andere Kreise Förderungen von bis zu 80 % erhalten.
- Zuwendungsempfänger sind zunächst die Kreise, die die Mittel an die Kommunen weiterleiten. Insofern ist ein Förderantrag für das nächste Schuljahr an den Rhein-Sieg-Kreis zu stellen. Dieser hat den Termin zur Abgabe auf den 30. April festgesetzt. Hierzu wurde ein Informationsschreiben herausgegeben, das dieser Vorlage ebenfalls beigefügt ist. Aus diesem Schreiben sind weitere Einzelheiten der im Vorfeld noch zu leistenden Arbeiten ablesbar.

Kämmerer Strack informiert über die Schulsozialarbeit als Aufgabe freiwilliger Natur. Die Gemeinde Eitorf befinde sich im Haushaltssicherungskonzept (HSK) und sei damit in schwieriger Haushaltslage. Die Kommunalaufsicht mache Vorgaben beim Haushaltsgenehmigungsverfahren. Danach dürfe eine Kommune im HSK nur dann neue freiwillige Leistungen bestreiten, wenn sie in mindestens gleicher Höhe auf andere freiwillige Leistungen verzichte. Vor diesem Hintergrund, aber auch unter Verweis auf Ziffer 8 der „Hinweise“ des Landes, sei ein klärendes Gespräch mit der Kommunalaufsicht geführt worden. Hierbei habe es einen Kompromiss gegeben. Er besage im Wesentlichen, dass, wenn die Gemeinde Eitorf ihren guten Willen zeige und zumindest einen kleineren Betrag aus den freiwilligen Leistungen einspare, die Kommunalaufsicht für den restlichen (höheren) Betrag auch eine anderweitige Refinanzierung akzeptieren werde. Kämmerer Strack kündigt eine Vorlage mit Finanzierungsvorschlägen für den Hauptausschuss an, sofern der Schulausschuss entscheide, Schulsozialarbeit auch künftig fortführen zu wollen.

Bürgermeister Dr. Storch berichtet, er habe vor Jahren die Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen gefördert, obwohl er von Anfang an Risiken bei der künftigen Finanzierung gesehen habe. Er lobt die wertvolle Arbeit der Schulsozialarbeiter. Für Kinder werde die Teilhabe an Bildung verwirklicht. Bürgermeister Dr. Storch berichtet über verwaltungsinterne Vorgespräche mit den Fachämtern zu dieser Thematik, um finanzierbare Lösungen zu finden. Seiner Meinung nach seien die Nachteile, die sich aus der Finanzierung der Sozialarbeiter ergeben, geringer, als die Nachteile, die durch die Aufgabe der Schulsozialarbeit entstehen. Insgesamt befürworte er eine Fortführung der Schulsozialarbeit und hoffe hier auf einen politischen Konsens aller Beteiligten.

Herr Bönisch befürchtet, dass die Problematik der Finanzierung von Schulsozialarbeitern insgesamt erneut um 2 Jahre verschoben werde.

Im Folgenden berichten alle Schulleiter ausführlich über Aufgaben und Notwendigkeit der Schulsozialarbeiter und loben deren Arbeit an ihren Schulen. Ein Wegfall dieser Stellen sei insbesondere für die Unterstützung der Schüler sehr bedauerlich. Überdies leisten die Schulsozialarbeiter wichtige

Beratungsarbeiten für Kinder und Eltern. Der Wegfall der Schulsozialarbeiterstellen bedeute insgesamt einen großen Verlust an allen Schulen.

Bürgermeister Dr. Storch berichtet auf Rückfrage, dass die Schulsozialarbeiter im ersten Halbjahr 2015 aus noch vorhandenen Restmitteln gefördert werden. Diese Mittel seien ab Schuljahresbeginn 2015/2016 aufgebraucht. Das Land NRW gebe an den Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss. Die Gemeinde Eitorf müsse bis Ende April 2015 einen Antrag auf Bezuschussung der weiteren Schulsozialarbeit mit einem entsprechenden Konzept beim Rhein-Sieg-Kreis stellen.

Zur Rückfrage, ob gemeinsam mit anderen Kommunen, die bislang Schulsozialarbeit hatten, ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden solle, merkt Bürgermeister Dr. Storch an, dass jede Kommune für sich entscheiden müsse, ob sie Schulsozialarbeit fortführen wolle. Zudem müsse jede Kommune hierbei einen individuellen Weg finden, wie sie in Absprache mit der Kommunalaufsicht die Finanzierung hierfür sicherstellen werde. Kämmerer Strack ergänzt, dass die Idee eines gemeinsamen Konzeptes mit anderen Kommunen auf Grund des engen zeitlichen Zeitplanes pragmatisch nicht möglich sei. Vielmehr müssen für Eitorf die Weichen zur Fortführung der Schulsozialarbeit rasch gestellt werden. Dies sei auch für die betroffenen Schulsozialarbeiter wichtig, die Klarheit über ihre berufliche Zukunft haben müssen. Auf Rückfrage informiert Kämmerer Strack über die Finanzierung der Sozialarbeiter. Zudem werde er hierzu in seiner Vorlage zum Hauptausschuss berichten. Auf Rückfrage schlägt Kämmerer Strack zudem vor, den Finanzierungsvorschlag zum Hauptausschuss der Niederschrift beizufügen. Überdies werde Sorge getragen, dass der Finanzierungsvorschlag rechtzeitig vor der Sitzung des Hauptausschusses allen Beteiligten zugehen werde.

Hiernach stellt Vorsitzender Böhm folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: